Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im Voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 20 **Dahlhausen-R., 15. Oktober 1915** **4. Jahrgang**

Inhalt: Deutsche Bildung — Deutsches Heldentum. — Aus Bayern. — Aus Württemberg. — Wichtige Erlasse. — Aus dem Reichskartell. — Kriegsbeihilfen. — Versorgung der Eisenbahnbediensteten mit Kartoffeln. — Liebet eure Feinde. — Reichsgerichtliche Entscheidungen. — Grüßen der Eisenbahnbediensteten untereinander. — Der Geschütztorpedo. — Eine Regelung des Koalitionsrechtes der Staatsangestellten? — Fachliche Rundschau. — Eisenbahnverkehr und Personalabgabe an das Heer. — Vereinsnachrichten. — Kriegssammlung der Eisenbahn. — Bekanntmachung. — Berichtigung. — Versammlungskalender. — Inserate.

Du, den wir oft im Sonnenschein vergessen,
Vergiß uns nicht in dunkler Mitternacht.
Du, den zu leugnen oft wir uns vermessen,
Verleugne du uns nicht in heißer Schlacht.
Wir steh'n allein, von Feinden rings umgeben,
Ein Morden wird es sein, es wird kein Krieg —
Wir bitten, Herr, dich nicht um unser Leben,
Nimm alles hin, und gib uns nur den Sieg!

Deutsche Bildung — Deutsches Heldentum.

Von J. Giesberts, M. d. R.

Die Feinde Deutschlands haben sich die größte Mühe gegeben, ihren eigenen Völkern und mehr noch den neutralen Staaten vorzutäuschen, wir Deutsche seien eigentlich blutdürstige Barbaren und Feinde aller Geisteskultur. Keine Verleumdung war zu gemein und zu dumm, um nicht, selbst mit Hilfe gefälschter Illustrationen, zu diesem Zwecke verbreitet zu werden. Wie immer in der Geschichte der Welt und des Lebens die Wahrheit sich doch Bahn bricht, so auch hier! Die Tatarennachrichten über die Greuel der Deutschen werden immer weniger geglaubt und immer mehr treten objektive Untersuchungen hervor, in die wahren Ursachen, welche Deutschland befähigen, so hervorragende Erfolge in diesem Weltkriege zu erzielen, einzudringen. Unter vielen Beweisen einer:

„Auf einer Versammlung amerikanischer Lehrer aus dem ganzen Lande hielt Dr. James Earl Russel, der Rektor des der Colombia-Universität in Newyork angegliederten Lehrerseminars, einen Vortrag, in dem er folgendes ausführte: „Ob man nun die Deutschen haßt, liebt oder fürchtet, so muß man doch die Vollkommenheit der Maschinerie bewundern, die mehr als irgend etwas anderes heute sie in den Stand setzt, gegen die ganze Welt in die Schranken zu treten. Das Geheimnis des deutschen Erfolges bei allem, was Deutschland mit seiner gewohnten Tatkraft anzufassen unternimmt, liegt in dem deutschen Erziehungssystem."

Das deutsche Erziehungssystem hat den Amerikanern immer imponiert. Als Schreiber dieses vor zwei Jahren in den Vereinigten Staaten Nordamerikas weilte, hielt der jetzige Präsident der Vereinigten Staaten, Wilson, damals Gouverneur von New-Jersy, auf einer Versammlung der Deutsch-Amerikaner in Neuwark, Staat New-Jersy, eine Ansprache, in der er die Deutsch-Amerikaner wegen ihrer Schule und deren Erziehungsresultate besonders lobte. In der Tat, wenn etwas Deutschland diesen Feldzug gewinnen hilft, so ist es der hohe Bildungsgrad seines Volkes, verbunden mit einem heroischen Heldentum, wie es die Weltgeschichte noch nie sah.

Analphabetentum gibt es in Deutschland nicht. Acht Jahre muß jeder Deutsche die Schulbank drücken, und die deutsche Volksschule steht in ihren Leistungen und Erziehungserfolgen unerreicht da. Dieser allgemeinen Volksbildung gliedern sich die verschiedenen Zweige wissenschaftlicher und technischer Fortbildung an — Mittelschulen für ein erhöhtes Maß der allgemeinen Bildung, Realschulen, Gymnasien und Universitäten für die wissenschaftliche Weiterbildung. Für die technische Bildung ist Deutschland überstreut mit einer großen Zahl technischer Bildungsinstitute für die verschiedenen Grade, die gekrönt sind von unseren technischen Hochschulen. Das gleiche besteht für den Handel. Die Handelswissenschaft hat in der neuzeitlichen Volksbildung eine wichtige Ergänzung gefunden. Wir stehen auf dem Sprunge, die obligatorischen Fortbildungsschule für alle Volkskreise einzuführen. Sie besteht schon für das Handwerk und die kaufmännischen Berufe. Unsere Landwirtschaft hat sich eine große Zahl Winterschulen errichtet, in der auch der einfache Bauersmann sich das Maß gewerblicher und geschäftlicher Bildung erwerben kann, das er benötigt.

Die Studierenden an den Hochschulen nehmen sich der Weiterbildung der unteren Volksschichten, besonders der Arbeiterklasse, mit Liebe und Sorgfalt an. Fast an allen Universitäten bestehen studentische Unterrichtskurse, die diesem Zwecke gewidmet sind. Die Studierenden werden durch die soziale Studentenarbeit angeleitet, in den Ferien durch Vorträge und Studienfahrten einen Einblick in das praktische Wirtschaftsleben zu erhalten.

Ist somit in Deutschland für ein hervorragendes Bildungssystem gesorgt, so stellen wir anderseits auch große Anforderungen an diese Bildung. Für alle öffentlichen Berufe, besonders den der Beamtenlaufbahn bis in die höchsten Spitzen von Heer und Verwaltung, wird ein bestimmtes Maß von Bildung verlangt und außerdem die Ablegung oft recht schwieriger Befähigungsprüfungen.

So verfügt deshalb jeder deutsche Beamte über ein gutes Maß beruflicher und allgemeiner Bildung, die ihm in hervorragendem Maße die Möglichkeit gibt, sich der Eigenart seiner Laufbahn anzupassen und in ihr Hervorragendes zu leisten. Auf Grund seiner Bildung hat unser Beamtentum ein ausgesprochen berufsfreudiges Selbstbewußtsein, ein feinausgebildetes Ehrgefühl, das seinen Ehrgeiz sucht in gewissenhafter Pflichterfüllung. Solche Eigenschaften befähigen, in diesem Weltkriege Hervorragendes und Ungewöhnliches zu leisten.

Als unsere Armee im August 1914 aufmarschierte, staunten wir Deutsche selbst über die exakte Gediegenheit, mit der sich der Aufmarsch vollzog. Hier gliederte sich eins an das andere mit einer Selbständigkeit und einer Präzision, die niemand erwartet hatte. Hätte unsere Heeresverwaltung, Eisenbahnverwaltung und Postverwaltung das in diesem Weltkriege leisten können, was die ganze Welt in Erstaunen setzte, ohne ihr vorzügliches Beamtentum? Niemals!

In gleicher Weise kommt der hohe Bildungsgrad unseres Volkes den Leistungen unserer Armee zugute. Wir waren in der Lage, während des Feldzuges unsere ganze Industrie

umzuformen und auf die Kriegsbedürfnisse einzustellen. Ohne Schwierigkeiten lernten Arbeiter und technische Beamte spielend, sich den Verhältnissen anzupassen. Kein Streik, keine Unruhen, keine technischen Schwierigkeiten hinderten die Organisation der Munitions- und Waffenindustrie. Ein Blick auf die Verhältnisse unserer Feinde, auf Rußland, England und Frankreich und die Schwierigkeiten, die in diesen Ländern bestehen, ihre Industrie dem Kriege anzupassen, zeigt uns so recht den Vorsprung Deutschlands auf industriellem und wirtschaftlichem Gebiete. Kaum ein Erfordernis des Krieges wurde durch Wirtschaft und Technik nicht befriedigt. Als unsere Gegner anfingen, entgegen dem Völkerrecht uns mit vergifteten Gasbomben zu bekämpfen, antwortete die deutsche Chemie mit Erzeugnissen einer Art, daß es buchstäblich den Engländern und Franzosen grün und gelb nicht bloß vor den Augen, sondern auch im Magen wurde.

Noch vor wenigen Jahren schien das deutsche Flugwesen im Verhältnis zu England und Frankreich mangelhaft zu sein. Heute hält Deutschland auch auf diesem Gebiete seinen Gegnern nicht bloß die Stange, sondern unsere Zeppelinbesuche in London demonstrieren wirksam den übermütigen englischen Kapitalisten und Chauvinisten die Erfolge deutscher Lufttechnik. Die ganze Welt, einschließlich unserer Feinde, steht vor einem Rätsel und weiß es sich nicht zu erklären, wie es den Deutschen möglich ist, selbst in feindlichen Gebieten Kunststraßen, Eisenbahnen, Brücken und sonstige Verkehrsmöglichkeiten zu errichten mit einer Geschwindigkeit und Präzision, die es ermöglichen, die Millionenheere mit Munition und Proviant richtig zu versorgen. Ein Wunder der Organisation und der Verwaltungskunst sind die regierungsseitig getroffenen Maßnahmen zwecks Regelung von Handel und Verkehr im Inlande. Abgeschnitten vom Welthandel standen wir vor der Notwendigkeit, aus eigenen Mitteln uns zu ernähren und Handel und Verkehr den veränderten Verhältnissen anzupassen. Dem Wucher mit Lebensmitteln tritt der Bundesrat in scharfen Verordnungen entgegen. Wenn uns auch der Krieg die Notwendigkeit auferlegt, unsere Lebensgewohnheiten zu ändern, so ist an eine Aushungerung unseres Volkes nicht zu denken, auch wenn der Krieg noch jahrelang dauern würde. Deutschlands Wirtschaftspolitik zeigt jetzt einen vollen Erfolg. Hat doch die Landwirtschaft ihre Produktionsfähigkeit in den letzten 25 Jahren um fast 30 Prozent gesteigert und uns damit in die Lage versetzt, die notwendigen Lebensmittel im Lande selbst zu erzeugen. Wenn wir auch während des Krieges leider eine bedauerliche Preissteigerung vieler wichtiger Lebensmittel haben, so sind unsere Feinde noch viel schlimmer daran. Hunger und Teuerung herrschen in Paris, Petersburg, Moskau und London mehr als in Berlin.

Bewundernd steht die Welt vor der deutschen Organisationskunst. Mit spielender Leichtigkeit schaffen wir in Deutschland die nötigen Organisationen und Formationen, um die Bedürfnisse von Heer und Volk zu befriedigen. Nicht zuletzt beruht diese Organisationskunst auf dem Charakter der Deutschen. Ihre anerzogene Disziplin und Unterordnung unter die peinlich und gewissenhaft geschaffenen Ordnungen ist ein Einfluß des von den Engländern so viel geschmähten „Militarismus", des „Militarismus", den England sich jetzt gern schaffen möchte, wenn es nur könnte. Es ist unbestritten, daß die militärische Erziehung unseres Volkes, die in der Hauptsache darin besteht, daß jeder Einzelne sich willig den gerechten Gesetzen und Befehlen unterordnet, in hohem Maße zu der Organisationstüchtigkeit des deutschen Volkes beiträgt.

Auf diesen Eigenschaften baut sich auch die sehr ausgedehnte und wirksam tätige Berufsorganisation auf: Gewerkschaften, der Arbeiter, Bauernvereine, Beamtenvereine, Handwerkerorganisationen usw. Viele dieser Organisationen wie z. B. die Gewerkschaften, entbehren jeder gesetzlich-rechtlichen Bestimmungen und ihrer Rechtsgeschäfte; aber trotzdem verwalten die Arbeiter hunderte Millionen Mark jährlich ehrlich und treu.

Alles das kann man mit Recht ansprechen als einen Erfolg deutscher Bildung und deutscher Erziehung. Und aus ihm wächst heraus das unvergleichliche deutsche Heldentum. „Wenn," so sagte Generalfeldmarschall von Hindenburg zu der Kommission des preußischen Landtages, die ihn am Jahrestage der Schlacht von Tannenberg in seinem Hauptquartier besuchte," „ich Erfolge errungen habe, so danke ich das in erster Linie meinen vorzüglichen Truppen. Meine Truppen lassen an Heldentum, an Tapferkeit, an Ertragen von Widerwärtigkeiten und Strapazen alles zurück, was die Weltgeschichte auf diesem Gebiete je gesehen hat. Jeder einzelne von ihnen ist ein Held im wahren Sinne des Wortes!" Dieses Urteil Hindenburgs über die Truppen gilt für unsere ganze deutsche Armee. Nur eine Armee, die ihre Heldengesinnung aufbaut auf ernstes Wissen und tiefe Bildung und in der Erkenntnis, was in diesem Kriege für unser Volk und Vaterland auf dem Spiele steht, gründet, kann die Erfolge erringen, die unsere Armeen zu verzeichnen haben, und nur diese Eigenschaften sind es, welche das unzerreißbare Band treuer Kameradschaft und Waffenbrüderschaft zwischen dem einfachsten Soldaten und dem ersten Heerführer bilden. Und so wird dieser Weltkrieg das Wort unseres Kaisers wahrmachen:

„Am deutschen Wesen wird einst die Welt genesen!"

Aus Bayern.

In der Sitzung des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten fanden am 7. Oktober Verhandlungen statt, die für die Staatsangestelltenbewegung von großem Interesse sind. Bekanntlich bestand für das Bayerische Eisenbahnpersonal der Streikrevers zu Recht, was praktisch den Ausschluß des sozialdemokratischen Süddeutschen Eisenbahner- und Postlerverbandes aus den Staatsbetrieben bedeutete. Während des Krieges wurde dieser Revers nun zwar nicht aufgehoben, aber auch praktisch nicht gehandhabt. In der genannten Sitzung erklärten zwei Redner, ein Streikrecht der Beamten und Arbeiter der Verkehrsanstalten sei unbedingt unzulässig und völlig ausgeschlossen. Sie betonten, es handele sich um das allgemeine Wohl, und es würde das größte Unglück für den Staat daraus hervorgehen.

Ministerpräsident Graf Hertling betonte, daß eigentlich alle einig seien darin, daß der Revers beseitigt werden könne, wenn sich eine andere Sicherung ermöglichen ließe. Er wolle alles daran setzen, daß die von ihm gestern (im Plenum der Kammer) angekündigte Besprechung unter den beteiligten deutschen Eisenbahnverwaltungen ein positives Ergebnis habe. Durch die freundschaftlichen bundesstaatlichen Beziehungen sei ein isoliertes Vorgehen Bayerns ausgeschlossen gewesen.

(In Preußen-Hessen lagen während des Krieges die Dinge so, daß von den neueintretenden Arbeitern nicht mehr die Unterschrift des Reverses betreffend Nichtbeteilgung an „ordnungsfeindlichen" Bestrebungen verlangt wurde. Die diesbezüglichen Anschläge verschwanden aus den Betrieben. Außerdem erklärten verschiedene Eisenbahndirektionen den führenden Stellen der sozialdemokratischen Gewerkschaften ausdrücklich, daß die Zugehörigkeit der Arbeiter zu letzteren gestattet sei.)

Im weiteren Verlauf der Sitzung hob ein Redner hervor, daß eine Eisenbahngemeinschaft mit Preußen für die bayerischen Finanzen sehr günstig sein werde, wie überhaupt der jetzige Augenblick fordere, trotz allen Festhaltens an dem förderalistischen Gedanken, manche Reservatrechte im Interesse der Einheit einzuschränken bezw. aufzugeben. Der Minister des Aeußeren erklärte bezüglich der allgemein gehaltenen Bemerkungen, über die Reservatrechte sich zur Zeit nicht äußern zu wollen.

Wir ersehen aus diesen Verhandlungen, daß die deutsche Staatsangestelltenbewegung sehr wahrscheinlich nach dem Kriege, mehr als eine neue Situation vorfinden wird.

* * *

Die Bayerischen Staatsbeamten und Staatsarbeiterverbände, u. a. auch die Reichskartellverbände der Eisenbahner, Postler und Militärarbeiter wandten sich in einer gemeinsamen Eingabe an den Bayerischen Landtag, in der um eine Erweiterung der gewährten Teuerungsbeihilfen gebeten wird.

(Die seit dem 1. Juli gewährte Teuerungszulage wurde s. Zt. vom „Bayerischen Eisenbahner" als „ein Tropfen auf den heißen Stein" bezeichnet. Sie betrug

a) für verheiratete oder verwitwete Arbeiter, die 1 Kind unter 15 Jahren zu ernähren haben, monatlich 3 Mk.,
b) für verheiratete oder verwitwete Arbeiter mit 2 Kindern unter 15 Jahren monatlich 6 Mk.,
c) für verheiratete oder verwitwete Arbeiter mit 3 oder 4 Kindern unter 15 Jahren monatlich 9 Mk. und endlich
d) für verheiratete oder verwitwete Arbeiter mit mehr als 4 Kindern unter 15 Jahren monatlich 12 Mk.

Als Einkommensgrenze war der Betrag von 1400 Mk. festgesetzt, d. h. wo das Einkommen 1400 Mark oder mehr beträgt, wurde die Teuerungszulage nicht mehr gewährt.

In ähnlicher Weise erhielten Beamten mit einem Einkommen von unter 1400 Mark, die verheiratet oder verwitwet waren und für Kinder unter 15 Jahren zu sorgen haben, im Falle der Bedürftigkeit auf Ansuchen Beihilfen.)

Die Teuerung wird in der Eingabe durch ein reichhaltiges Zahlenmaterial dargelegt. So kostete z. B. bestes Schweinefleisch von der Freibank in München vor dem Kriege 62 Pfg., jetzt 1,10 Mark pro Pfund. In der Eingabe heißt es zum Schluß:

„Die in den unterfertigten Verbänden organisierten Staatsbeamten und -Arbeiter bitten daher die hohen Kammern des Landtags,

sie mögen der K. Staatsregierung die Mittel zur Verfügung stellen, um bezüglich der Teuerungszulage bei den unteren Beamten und den Arbeitern des Staates die Beschränkung durch die Gehaltsgrenze von 1400 Mark fallen und als einrechnungsfähig auch jene Abkömmlinge gelten lassen zu können, die zwar das 15. Lebensjahr schon erreicht, aber noch in der Ausbildung für einen Beruf begriffen sind, oder ihrer aktiven Militärdienstpflicht genügen.

Endlich möchte noch gebeten werden, die Teuerungsbeihilfe auch den Pensionisten zukommen zu lassen, soweit diese vorwiegend von ihrem Ruhegehalt zu leben gezwungen sind und sich daher in größter Notlage befinden."

Mittlerweile hat die K. B. Staatsregierung erneut zu der Frage der Teuerungsbeihilfen Stellung genommen. Bei diesem Anlaß war auch über die Bestrebungen des Personals auf Erweiterung der für die Gewährung der Teuerungsbeihilfe bisher maßgebenden Einkommensgrenze von 1400 Mk. Entscheidung zu treffen. Die Staatsregierung hat sich entschlossen, angesichts der Fortdauer der Teuerung die Beihilfe weiter zu gewähren, und zwar vorerst bis 31. Dezember 1915. Die bisherige Einkommensgrenze von 1400 Mark wurde auf 1600 Mark erweitert. Den weitergehenden Wünschen des Personals konnte in Rücksicht auf die derzeitige Finanzlage des Staates nicht entsprochen werden.

Hoffentlich hat trotzdem die Eingabe der Bayerischen Kollegen an den Landtag doch noch einen weitergehenden Erfolg.

* * *

Der Bayerische Eisenbahnerverband hatte am 27. September in München seine Kriegstagung. Der Vermögensbestand des Verbandes ist sehr günstig (153 448,34 Mark). Die sehr gut fundierte Sterbe- und Pensionskasse (1 265 904,60 Mark) hat schon auf einer früheren Tagung eine Arbeitsgemeinschaft mit der D. V. A. G. abgeschlossen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresschluß 24 605 und 4 609 im Felde, zirka 600 Mitglieder sind bereits den Heldentod gestorben. Eine Reihe, meist formeller Satzungsänderungen wurden vom Verbandstage genehmigt. Der Vorsitzende Kollege Lehner begründete in einem Referat über: „Die Eisenbahnen in Krieg und Frieden" die sachlichen Beschlüsse der Tagung. Der Geschäftsführer Kollege Sedlmeier in einem Referat die Richtlinien für die Agitation. Ein Antrag auf Einführung der Arbeitslosenversicherung wurde zurückgestellt. Angenommen wurde eine Entschließung in der eine Entschädigung der Bayerischen Staatsbahnen für den Einnahmeausfall während des Krieges aus der Kriegsentschädigung gefordert wird. Ebenso eine Entschließung zur Frage der Teuerungsbeihilfen. Im Geschäftsbericht wurde die Notwendigkeit der zukünftigen wirtschaftspolitischen Arbeit des Verbandes betont.

Ein höherer Beamter der Verwaltung begrüßte die Tagung und nahm an den Verhandlungen teil. Ebenso verschiedene Vertreter von Bruderverbänden. Der Geschäftsführer des Reichskartells, Kollege Gutsche, sprach am Vorabend des Verbandstages in einer von den Bayerischen Eisenbahner- und Postangestelltenverbänden gemeinsam einberufenen Versammlung über „die deutsche Staatsangestelltenbewegung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft." An zweiter Stelle Herr Sekretär Kratofiel von den Bayerischen Postlern über die Aktion zur Erhöhung der Teuerungsbeihilfen.

Aus Württemberg.

Die Württembergische Eisenbahnverwaltung veröffentlicht folgenden Erlaß:

1. Die Lohn- und Diensteinkommensgrenze, bis zu welcher den Arbeitern und Hilfsunterbeamten der Verkehrsanstalten mit unterhaltungsbedürftigen Kindern die Kriegsteuerungszulagen nach dem Erlaß vom 19. Mai 1915 Nr. 75 075 zu gewähren ist, wird vom 15. August 1915 an von 1400 Mark auf 1600 Mark erhöht. Uebersteigen das Lohn- oder Diensteinkommen und die auf das Jahr berechnete Zulage zusammen den Jahresbetrag von 1600 Mark, so ist die Zulage entsprechend, jedoch nicht unter den Betrag von 10 Pfennig für den Tag zu kürzen.

Die so geänderten Vorschriften bleiben vorläufig bis zum 30. November 1915 in Kraft.

2. An etatsmäßige Unterbeamte mit weniger als 1600 Mark jährlichem Diensteinkommen, die für unterhaltungsbedürftige Kinder zu sorgen haben, können vom 15. August 1915 an, soweit ein wirkliches Bedürfnis hierfür vorliegt, auf Ansuchen im einzelnen Fall entsprechend bemessene, für die Regel nicht fortlaufende Unterstützungen gewährt werden, die aus den gewöhnlichen Unterstützungstiteln zu schöpfen sind.

Als Diensteinkommen der Unterbeamten sollen hierbei neben dem Gehalt allgemein betrachtet werden: das Wohnungsgeld, die etwaige freie Dienstwohnung oder die an ihrer Stelle gewährte Mietsentschädigung je mit dem pensionsberechtigten Betrage, etwaige Fahrgebühren usw. ebenfalls im pensionsberechtigten Betrage, freie Heizung und Beleuchtung im üblichen Anschlage, Zulagen, Belohnungen, Gebühren und Entschädigungen, namentlich Heiz- und Reinigungsgebühren, soweit sie nicht als Dienstaufwandsentschädigung zu gelten haben. Für freie Dienstkleidung soll nichts angerechnet werden.

Bei der Prüfung der Bedürftigkeitsfrage wird namentlich auch in Betracht kommen, ob ein Unterbeamter Gelegenheit zu einem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb hat oder nicht.

3. Die Gesuche der etatsmäßigen Unterbeamten (Nr. 2) sind nach Prüfung durch die Dienststellen mit den für die Unterstützungsgesuche vorgeschriebenen Belegen („Amtsblatt" Nr. 154 von 1913) alsbald vorzulegen.

Die württembergischen Kollegen erstreben, wie aus dem „Flügelrad" hervorgeht, eine Erweiterung dieser Zulagen. Besondere Kritik wird an dem Ermittelungsverfahren geübt, das der Gewährung von Unterstützungen an etatsmäßige Beamte vorausgeht.

Wichtige Erlasse.

Das Amtsblatt der Königl. Eisenbahndirektion Elberfeld veröffentlicht nachfolgende Bestimmungen:

1. Durchgehende Löhnung der aus dem Betriebe zurückgezogenen Hilfsbeamten und Arbeiter. Infolge des Verkehrsrückganges und in Ausführung der zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit getroffenen Maßnahmen ist eine große Zahl von Hilfsbediensteten überzählig geworden. Der größere Teil dieser Bediensteten ist den Rotten überwiesen und kann doch nur an Wochentagen beschäftigt werden. Zur Vermeidung von Zweifeln machen wir darauf aufmerksam, daß diese Hilfsbediensteten und diejenigen Arbeiter, die vor Einschränkung der Dienste regelmäßig zu Ablöserdiensten herangezogen wurden, auch dann den Lohn für die Sonn- und Feiertage weiter erhalten, wenn sie an diesen Tagen infolge Ausfalls der Dienste nicht mehr beschäftigt werden können. Ebenso sind die Stellenzulagen weiterzuzahlen, die sie in ihrer früheren Beschäftigung bezogen haben. Die Nebenbezüge der Fahrbediensteten fallen dagegen fort.

Die auf Sonn- und Feiertage entfallenden Lohnbeträge und Stellenzulagen sind den Beispielen in der Anlage 1 (Nr. 12, 13 und 19) zur A. V. zur L. O. entsprechend bei denjenigen Titeln als Ausgleichszulagen zu verrechnen, aus denen die Bediensteten ihrer Arbeit nach gelöhnt werden. (2. II. 6/176 vom 24. August 1915.)

2. Heranziehung der durchgehend gelöhnten Hilfsbediensteten und Arbeiter zum Sonntagsdienst. Zur Einschränkung des Personalaufwandes sind auf einzelnen Dienststellen die ständigen Bediensteten zum Sonntagsdienst stärker herangezogen worden, während vom Betriebs-, Verkehrs- usw. Dienst zurückgezogene und den Bahnmeistereien überwiesene Hilfsbedienstete und Arbeiter bei durchgehender Löhnung Sonntags dienstfrei gemacht wurden.

Die Dienststellenvorsteher werden angewiesen, sich mit den Bahnmeistern dieserhalb zu verständigen und gegebenenfalls den Sonntagsdienst so zu regeln, daß hieran die durchgehend gelöhnten Hilfsbediensteten und Arbeiter möglichst gleichmäßig teilnehmen, jedoch ohne Nachteil für den Werktagsdienst in der Bahnmeisterei. (32. III. 24/— vom 1. September 1915.)

3. Löhnung der aus dem Betriebe zurückgezogenen Hilfsbeamten und Arbeiter. Im Anschluß an die Verfügung vom 24. August 1915 2. II 6/176 (Amtsblatt Seite 451) machen wir darauf aufmerksam, daß den aus dem Betriebe zurückgezogenen Hilfsbeamten und Arbeitern Ausgleichszulagen für den Ausfall der Sonntagsdienste usw. selbstverständlich nur dann zu zahlen sind, wenn ihr Monatseinkommen in der neuen Beschäftigung hinter dem früheren zurückbleibt. Ausgleichszulagen kommen daher beispielsweise nicht in Frage, wenn ein Bediensteter an Wochentagen bei Stücklohnbeschäftigung ebensoviel oder sogar mehr im Monat

verdient, als früher bei Heranziehung zu Ablöserdiensten an den Sonn- und Feiertagen. (2. II. 6/183 vom 5. Sept. 15.)

Es wäre zu wünschen, daß bei einer Prüfung dieser Frage durch das Ministerium der öffentlichen Arbeiten auch in den übrigen Direktionsbezirken die Hilfsbeamten, die durch Einschränkung der Ablöserdienste in ihrem Einkommen geschädigt sind, baldigst einen Ausgleich erhalten.

Aus dem Reichskartell.

Die Sektion der Eisenbahnbeamten-Verbände in Preußen, Hessen und den Reichslanden im Reichskartell der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten (Sitz Elberfeld) trat am Dienstag, den 28. September, abends 7 Uhr, in Elberfeld zu einer Sitzung zusammen, nachdem vor einiger Zeit schon Vertreterkonferenzen der dem Reichskartell angeschlossenen süddeutschen Kartellverbände wie auch der angeschlossenen Staatsarbeiterverbände stattgefunden hatten. Eine einheitliche Sitzung für alle Kartellgruppen konnte aus dienstlichen Gründen bisher noch nicht stattfinden, sondern wurde bis in die Zeit des Vorfriedens vertagt.

Die eingangs genannte Vertretersitzung der Kartellverbände der Eisenbahnbeamten in Preußen, Hessen und den Reichslanden beschäftigte sich zunächst mit den teils gewährten, teils in Aussicht gestellten Kriegsteuerungszulagen. Es wurde beschlossen, in einer Eingabe an den preußischen Eisenbahnminister eine Erweiterung derselben in Anbetracht der fortgesetzt sich schnell verteuernden Lebenshaltung anzustreben. Auch sollen die bestehenden Härten beim bisherigen Auszahlungsmodus beseitigt werden. Ebenso die großen Ungleichheiten bei den Remunerationen. Ferner soll die Kgl. Eisenbahnverwaltung gebeten werden, Mittel zur Verfügung zu stellen, die den niedrig besoldeten Bediensteten das Einkellern von Kartoffeln ermöglichen. Diese verwaltungsseitig geleisteten Vorschüsse können später in kleinen Raten bei den Gehaltszahlungen amortisiert werden.

Des weiteren wurde beschlossen, an den Herrn Reichskanzler bezw. an das Königlich Preußische Staatsministerium eine Eingabe gelangen zu lassen, in der zunächst ebenfalls um eine Erweiterung der Teuerungsbeihilfen gebeten wird, und zwar derart, daß diese Beihilfen elastisch sich der verteuerten Lebenshaltung in bestimmten Zwischenperioden des kommenden Kriegswinters anpassen.

Ferner sollen dem Herrn Reichskanzler vom Gesamtkartell die wirtschaftspol. Kriegsziele, wie sie von den Reichskartellverbänden vertreten werden, unterbreitet und eingehend begründet werden. In dieser Begründung wird nachgewiesen werden, daß bei der jetzigen Entwicklung der Preisbildung auf dem Lebensmittelmarkte, der steigenden Tendenz der Wohnungsmieten, der direkten und indirekten Steuerbelastungen usw. die Festbesoldeten des Staates, wenn die jetzige Entwicklung so weiter geht, auf der sozialen Stufenleiter nicht aufwärts, sondern abwärts steigen. Die Vertreter wünschen ein Reichswohnungsgesetz, daneben ein Kriegerheimstättengesetz. — Einer etwaigen erneuten Belastung des Massenkonsums nach dem Kriege verhalten sich die Vertreter ablehnend. Bei den aus fiskalischen Gründen nach dem Kriege in Aussicht stehenden staatlichen Produktions- und Handelsmonopolen sollen von vornherein die sozialen Interessen neben den fiskalischen Interessen gebührende Rücksicht zugewiesen erhalten. Bei der zukünftigen Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes sollen neben den Produzenten- und Handelsinteressen auch die Interessen der Konsumenten besser als bisher berücksichtigt werden.

Ferner wurde beschlossen, dem zuständigen Abteilungsdezernenten im Reichsamt des Innern ein Schreiben neben entspr. Material zu übermitteln, worin darauf aufmerksam gemacht wird, daß bei der bevorstehenden Ausarbeitung eines Gesetzes über die Berufsvereine auch die Berufs- und Fachvereine der Staatsangestellten einen sicheren Rechtsboden bekommen müssen.

Betr. das Verhältnis zur Berliner Sozialen Arbeitsgemeinschaft der Reichs- und Staatsbeamten wurde in Uebereinstimmung mit den übrigen Kartellgruppen folgendes beschlossen:

1. Ein Zusammenarbeiten in Fragen, die die Interessen beider Gruppen gemeinsam berühren, ist erwünscht. Es könnte dieses besonders bei allen Gehaltsfragen geschehen. Gemeinsame Aktionen können sowohl von der einen wie auch von der anderen Gruppe angeregt werden.

2. Gegenseitige Polemik hat beiderseits zu unterbleiben.

3. Verhandlungen über eine endgültige Fusionierung der beiden Gruppen sind während des Krieges unmöglich, weil ein Teil der leitenden Personen des Reichskartells und auch einzelner Kartellverbände entweder im Felde stehen oder ihrer Einberufung entgegensehen. Zudem kann auch eine engere Fusion oder Arbeitsgemeinschaft erst dann endgültig beschlossen werden, wenn beide Gruppen zunächst einmal versucht haben, praktisch miteinander zu arbeiten, und wenn die Leiter der Staatsangestelltenverbände wenigstens ungefähr klar sehen, welche Richtung die zukünftige innere Staats- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches und Preußens nimmt. Gerade dieser Punkt dürfte auch die spätere Entwicklung der Staatsangestelltenbewegung sehr beeinflussen, und muß über die zukünftigen Wege der Bewegung gerade zwischen den Gruppen, die sich enger zusammenschließen wollen, vorerst grundsätzliche Klarheit und Uebereinstimmung herrschen.

Als Vertreter unseres Verbandes nahm unser Verbandsvorsitzender, Kollege Schneider, an der Sitzung teil.

Kriegsbeihilfen.

Nach einem Erlaß des preußischen Eisenbahnministers vom 27. 9. d. J. sollen vom 1. 10. d. J. an verheiratete, verwitwete oder geschiedene mittlere und untere Beamte, die weniger als 2100 Mark Diensteinkommen beziehen und ein oder mehrere Kinder zu unterhalten haben, im Fall der Bedürftigkeit zugleich mit den Dienstbezügen eine monatliche Kriegsbeihilfe für jedes Kind unter 15 Jahren erhalten, und zwar 6 Mark monatlich für ein oder zwei Kinder und 3 Mark monatlich für jedes weitere Kind unter 15 Jahren. Eines Antrages der Beamten bedarf es nicht. Da die erstmaligen Beihilfen nicht mehr gleichzeitig mit den am 1. Oktober fälligen Dienstbezügen gezahlt werden können, so sind sie tunlichst bald nachzuzahlen. Die Beamten, die bei dem Heere oder der Flotte Dienst tun, sowie die Beamten, die bei der Militär- oder Marineverwaltung, im Sanitätsdienst oder bei den Verwaltungen in den besetzt gehaltenen feindlichen Gebietsteilen beschäftigt werden und über ihre Friedensbezüge hinaus bereits Zulagen erhalten, sind bei der Gewährung der Kriegsbeihilfen nicht mit zu berücksichtigen. Als Diensteinkommen gelten die gesamten dienstlichen Bezüge im Sinne der Bestimmungen zur Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und vom 6. Mai 1880 — einerlei, ob pensionsfähig oder nicht —, jedoch mit Ausnahme des Wohnungsgeldzuschusses. Auch diejenigen Beträge, die einen Ersatz für Dienstaufwand bilden (Reisekosten, Nebengebühren der Fahrbeamten, Dienstkleidungszuschuß, Mankogeld), sind nicht zum Diensteinkommen zu rechnen. Die außeretatsmäßigen Beamten, die weniger als 2100 Mark Diensteinkommen beziehen, sind nicht auszuschließen. Soweit das jährliche Diensteinkommen durch diese Kriegsbeihilfen den Betrag von 2100 Mark übersteigen würde, ist eine entsprechende Kürzung der Beihilfen vorzunehmen. Die Kriegsbeihilfen sind bei einer neu zu bildenden Position 18 des Ausgabetitels 12 des Betriebsetats mit der Bezeichnung „Kriegsbeihilfen für Beamte" zu verrechnen. Am Schlusse des Etatsjahres — bis zum 1. April 1916 — ist dem Minister der Betrag dieser Ausgabe anzuzeigen. Schon am 1. Dezember ds. Js. ist zu berichten, welcher Betrag bis dahin angewiesen worden ist.

Die Beihilfen werden nur während des Krieges gewährt. Ihre Zahlung ist nach Beendigung des Krieges einzustellen. Hilfsbedürftige Beamte, die nach diesen Grundsätzen gar nicht oder — im Hinblick auf ihre Verhältnisse — nur unzureichend bedacht werden können, sind aus Titel 5 b und — nach Maßgabe des Erlasses vom 17. Juli ds. Js. — aus Titel 5 und 5 g zu unterstützen.

Versorgung der Eisenbahnbediensteten mit Kartoffeln.

Ein Erlaß des preußischen Herrn Eisenbahnministers vom 21. September ds. Js. besagt folgendes: Die Kartoffelernte verspricht in diesem Jahre günstig auszufallen,

so daß mit einer Abnahme der zurzeit meistens noch verhältnismäßig hohen Kartoffelpreise wird gerechnet werden können. Gleichwohl wird es bei der großen Bedeutung der Kartoffeln als Volksnahrungsmittel Aufgabe der Kgl. Eisenbahndirektionen sein, zu prüfen, ob es dem Eisenbahnpersonal überall möglich ist, gegebenenfalls vermittels der von Gemeindeverwaltungen usw. geschaffenen Einrichtungen, genügenden Vorrat an Kartoffeln zu wenigstens nicht unangemessenen Preisen zu erhalten. Soweit eine solche Beschaffung nicht sichergestellt ist, wird zu erwägen sein, wie den Bediensteten bei der Versorgung mit Kartoffeln geholfen werden kann. Es wird dabei vertraut, daß die örtlichen Staatsbahnvereine, die sich während des Krieges auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt schon vielfach sehr verdient gemacht haben, gegebenenfalls ihren Mitgliedern, sei es durch Vereinbarungen mit Händlern am Platze, sei es durch gemeinsamen Bezug von Kartoffeln von außerhalb, die Beschaffung erleichtern. Solche Maßnahmen sind im Bedarfsfalle anzuregen und nach Möglichkeit zu fördern.

Auf der anderen Seite wird allerdings bei gemeinsamen Beschaffungen vermieden werden müssen, daß dadurch die Preise für Kartoffeln auf dem allgemeinen Markte eine Steigerung erfahren.

Liebet eure Feinde.

Wie deutsche Eisenbahner ihre alten französischen Kollegen behandeln.

M . . ., in der Champagne, im September.

Mein Bett im Kriegslazarett zu M . . . in der Champagne stand an einem Fenster, das in den Hof hinaus führt. Das Lazarett war in einem großen Schulgebäude untergebracht. Ich konnte den ganzen Hof überschauen, und es fiel mir dort ein alter Graukopf in Zivilkleidung auf, der tagaus, tagein herumhantierte und alle möglichen Arbeiten verrichtete. Der Mann kehrte den Hof, scheuerte Tische und Bänke, fütterte die Kaninchen, die sich ein deutscher Sanitäter hielt, reinigte Treppen und Fußböden und machte andere Arbeiten ähnlicher Art. Zuweilen sah ich den Alten in irgendeinem Winkel stehen und eine Schüssel Suppe oder einen Topf Kaffee nebst einem großen Stück Butterbrot verzehren. Abends sah ich mehrmals, wie ein Sanitäter dem Alten Brot und andere Lebensmittel in die hingehaltene Schürze packte. Diese Lebensmittel waren für die Frau des Alten bestimmt, die schwach und kränklich zu Hause saß.

Der Alte war ein pensionierter französischer Bahnbeamter, und da die Pension vom französischen Staat nicht mehr bezahlt wird, war der Alte nebst seiner Familie in großer Not. Um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen und nicht hungern zu müssen, suchte er in dem deutschen Kriegslazarett um Beschäftigung nach und erhielt sie auch.

Es war mir möglich, mich ab und zu mal mit dem Manne zu unterhalten. Er schilderte mir wie es zuging, als im August des vorigen Jahres die deutschen Truppen die französischen Heere überrannten und nach Westen drängten. Als die Deutschen die Grenze überschritten, wurden die französischen Eisenbahner bei den im Osten gelegenen Bahnen, soweit sie nicht selbst flüchteten, von den französischen Truppen einfach weggejagt. Die Bahnlinien des Operationsgebietes wurden von französischen Verkehrs- und anderen Truppen besetzt. Seit jener Zeit gab es für die Bahnbeamten und -bediensteten kein Gehalt und keinen Lohn und für die Pensionisten keine Pension mehr. Vielfach hätten die deutschen Eisenbahntruppen die nach Vertreibung der Franzosen die französischen Bahnlinien des Ostens besetzten, sich hungernder französischer Bahnbeamten, und besonders deren Frauen und Kinder, helfend angenommen. Die deutschen Zivileisenbahner, die jetzt auf den meisten Strecken des okkupierten Gebietes den Bahndienst versehen, bieten gleichfalls den durch den Krieg existenzlos gewordenen französischen Eisenbahnern, die in die von deutschen Eisenbahnern besetzten Stationsgebäude oder Bahnwärterhäuschen kommen, Lebensmittel an, niemand würde abgewiesen, sondern nach Möglichkeit beschenkt. Durch die Gutmütigkeit der deutschen Eisenbahner sei es sogar möglich, daß alte Bahnbeamtenfrauen in den Räumen oder Nebengebäuden oder Gärten von Bahnwärterhäuschen, die von Deutschen besetzt sind, Hühner oder Ziegen halten können. Auch die Benutzung von Gemüsegärten und Grundstücken, die früher von französischen Eisenbahnern in okkupierten Gebieten bebaut wurden, werde, wo es geht, den Frauen oder Müttern der französischen Eisenbahner überlassen.

Die deutschen Eisenbahner, so erzählte mir der Franzose weiter, zahlen den welschen Eisenbahnerfrauen oder -müttern für Eier oder Gemüse gute Preise. Das Eigentum der Eisenbahner werde von den Deutschen allenthalben geschont. Ueber die Gehaltsverhältnisse der französischen Eisenbahner bemerkte mir der Alte, daß ein Streckenarbeiter 5 Franks Tagelohn habe, ein Vorarbeiter habe 6 Franks. Ein Bahnwärter beginne mit einem Jahresgehalt von 1400 Franks, dieses Gehalt steige bis 1800 Franks. Er selbst sei bis zu seiner Pensionierung Stationsarbeiter einer kleinen Haltestelle gewesen. Als solcher habe er 1800 Franks Gehalt (gehabt) bezogen. Dazu kam noch ein großes Grundstück, das ihm von der Bahn frei überlassen war. Ferner hatte er freie Wohnung. Er habe 4 Ziegen und durchschnittlich 70 Kaninchen gehalten. Fleisch habe er nur selten gekauft. Auch Hühnerzucht konnte er betreiben. Seine Frau habe in den Sommermonaten zuweilen 7 Franks pro Woche für Eier eingenommen. Das Obst, das er für seine starke Familie brauchte, baute er selbst, und Gemüse konnte er noch verkaufen. Den Wert dessen, was er aus seinem Garten- und Feldgrundstück herausbrachte, und die freie Wohnung schätzte er auf 420 Franks, so daß sich sein Einkommen auf 2220 Franks belief. Seine Pension habe nach 25jähriger Dienstzeit an der Ostbahn jährlich 1400 Franks betragen. „Das meiste von den Einnahmen der französischen Ostbahn, das schlucken die Großen", meinte der Alte und fügte bei: „Da herrscht eine „grand Corruption". Sonderbarerweise hatte der Franzose die feste Ansicht, daß die französischen Ostbahnen den „Prussiens" verbleiben. Er hofft auch, daß ihm die deutsche Regierung nach dem Kriege die Pension für ein Jahr, die ihm bis jetzt Frankreich schuldig blieb, ausbezahlen werde.

Man verlernt im Kriege die Sentimentalität, indessen so oft ich den alten französischen Eisenbahner im Hofe des deutschen Lazaretts herumhantieren sah, oder wenn ich bemerkte, wie froh der Mann über ein Stückchen Butterbrot oder sonstige Zuwendungen der deutschen Sanitäter war, da wurde ich besinnlich, und ich mußte daran denken, wie es wohl den deutschen Eisenbahnern ergangen wäre, wenn die Welschen und Engländer, die Gurkhas, die Senegalneger, die Australier, die Marokkaner und andere von den Welschen und Engländern auf uns losgelassene Völker, sowie die Kosaken Deutschland überschwemmt hätten. Ob da wohl hungrige deutsche Pensionisten von den Siegern gespeist worden wären? Würden da noch deutsche Bahnwärterfrauen in den vom Feinde besetzten Bahnwärterhäuschen ungestört Hühnerzucht und Gemüsebau treiben können? Und würden dann hungrige Mütterlein und darbende Eisenbahnerkinder in den deutschen Stationsgebäuden und Streckenhäuschen, die der Feind besetzte, mit Töpfen und Körben um Essen kommen können? Wenn man weiß, wie die Engländer in Frankreich und Belgien hausen, und die Franzosen im eigenen Lande, und deren Verbündete, die Kosaken, in Ostpreußen wüteten, so ist daran nicht zu denken. Glücklich die deutschen Eisenbahner und deren Familien, denen die deutschen Vaterlandsverteidiger die Feinde fernhalten.

K. H., Vizefeldwebel, z. Zt. verwundet im Lazarett.

Reichsgerichtliche Entscheidungen.

Pension, Hilflosenrente und Heilverfahrenskosten des durch Betriebsunfall geschädigten Beamten.

Urteil des Reichsgerichts vom 22. Juni 1915.

fk. Der Beamte Sch. war infolge eines im Dienste des Reichsfiskus erlittenen Betriebsunfalles geisteskrank geworden und erhielt als Pension ⅔ und wegen seiner Hilflosigkeit noch ⅓ seines jährlichen Diensteinkommens — damit also das volle Diensteinkommen im Betrage von 3048 Mark. Da er nun auf Veranlassung des Fiskus in einer Landesirrenanstalt untergebracht war, behielt dieser ⅓ (die Hilflosenrente) zurück und zog noch weitere Mk. 255,50 (70 Pfg. pro Tag, 360 × 0,70) mit der Begründung ab, daß infolge der Verpflegung des Klägers im Irrenhause dieser Betrag daheim an Haushaltungskosten gespart werde. Das Recht der Einbehaltung der Hilflosenrente und des weiteren Abzugs (Mk. 255,50) wurde bestritten; mit der Klage verlangt wurde aber nur die Nachzahlung von 255,50 Mark. Das Landgericht Berlin wies die Klage ab, das Kammergericht verurteilte klagegemäß. Die Revision des Fiskus wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen. Der 3. Zivilsenat des obersten Gerichtshofes führte in seiner grundlegenden Entscheidung aus:

Es ist davon auszugehen, daß der Beamte die Hilflosenrente ganz oder zum Teil, wenn er sich zu Hause warten und pflegen läßt, aufwenden muß, zur Deckung der durch diese

häusliche Wartung und Pflege entstehenden Kosten. In diesem Umfange fällt die häusliche Aufwandsnotwendigkeit weg, wenn der Beamte sich zu Heilungs- und Linderungsversuchen außerhalb des Hauses aufhält. Nun entspricht es einer vom Reichsgericht gebilligten Rechtsprechung, daß der Beamte, der die Kosten des Heilverfahrens erstattet verlangt, auf seinen Ersatzanspruch sich anrechnen lassen muß, was er durch den Heilversuch außerhalb seines Haushaltes daheim an Haushaltskosten erspart. Der Billigkeit und dem Sinne des Gesetzes entspricht es aber auch, daß, wenn er die Kosten des Heilverfahrens erstattet verlangt, er sich die ersparten Kosten häuslicher Pflege und Wartung, soweit sie aus seiner Hilflosigkeit erwachsen sind, anrechnen lassen muß. Der Kläger hat nun hier für die Heilung nichts aufgewandt, er kann verlangen, daß der beklagte Fiskus die Kosten der Unterbringung trägt, muß sich aber das Ersparte anrechnen lassen. Der Beklagte hat die vollen Kosten der Anstaltspflege aufgewandt, er hat einen Anspruch auf Erstattung in Höhe des Betrages, den er durch die Unterbringung des Klägers an Haushaltungskosten und Kosten häuslicher Pflege und Wartung gespart hat. Mit dieser Unterbringung war die gesetzliche Vertreterin des Klägers einverstanden, der Anspruch ist deshalb aus dem Antrage nach § 670 des BGB. begründet. Die Forderung aus dem Antrage auf Ersatz der Aufwendungen setzt der Beklagte dem Anspruche des Klägers auf Ruhegehalt und Hilflosenrente entgegen. Nicht auf Grund eines Aufrechnungsverfahrens, wie die Revision meint. Es handelt sich um eine einseitig vom Beklagten erklärte, den gesetzlichen Aufrechnungsbeschränkungen unterstehende Aufrechnung. Nach § 850 Nr. 8 ZPO. ist die Pension, d. h., hier ist das um die Hilflosenrente erhöhte Ruhegehalt des Klägers, nur hinsichtlich eines Drittels des 1500 Mark jährlich übersteigenden Betrages der Pfändung unterworfen, also nur in Höhe von 516 Mark (3048 — 1500 = 1548 : 3 = 516). Soweit die Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet auch die Aufrechnung gegen sie nicht statt (§ 394 BGB.). Mit seiner Antragsforderung durfte also der Beklagte nur in Höhe von 516 Mark gegen den Ruhegehaltsanspruch aufrechnen, nicht aber, wie er will, in Höhe von 1016 + 255,50 Mark, er darf daher die mit der Klage geforderten 255,50 Mark dem Kläger nicht vorenthalten. (Aktenzeichen III. 2/15.)

Grüßen der Eisenbahnbediensteten untereinander.

Wie wir erfahren, hat die Linienkommandantur Brüssel für die in ihrem Bezirk tätigen Eisenbahnbediensteten das Folgende bestimmt:

Es ist bekannt geworden, daß das Grüßen der Eisenbahnbediensteten untereinander nicht überall einheitlich geregelt ist. Es wird deshalb nachstehende Anordnung getroffen. Es sind zu grüßen:

1. die höheren Eisenbahnbeamten von sämtlichen mittleren und unteren Eisenbahnbediensteten;
2. die zum Tragen eines Degens berechtigten mittleren Eisenbahnbeamten von den Lokomotiv- und Zugführern sowie sämtlichen unteren Eisenbahnbediensteten;
3. die Lokomotiv- und Zugführer von sämtlichen unteren Eisenbahnbediensteten.

Im Interesse der Dienstzucht und des Ansehens gegenüber der einheimischen Bevölkerung ist streng auf die Befolgung dieser Anordnung zu halten.

Weiter wird bemerkt, daß das Tragen von Dienstabzeichen einer höheren Dienststellung als der in der Heimat bekleideten unzulässig ist. Es ist streng darauf zu achten, daß das unterstellte Personal nur die Dienstabzeichen trägt, die ihm auf Grund der heimatlichen Dienststellung zustehen.

Der Geschützlorpedo.

Die Geschichte des Torpedos, jener furchtbaren, fischähnlichen Seekriegswaffe, die mit dem drohenden Tod im Herzen aus eigener Kraft durch die Wellen eilt, um heimtückisch und hinterrücks Vernichtung an feindliche Schiffe heranzutragen, beginnt im Jahre 1864 mit einem kleinen unbemannten Boot, das Sprengstoffe und Zünder trug. Der österreichische Seeoffizier Lupis hatte dasselbe ausgedacht. Eine Art Uhrwerk sollte das Schiffchen vorwärts treiben, und lenken wollte man es vom Lande mit Hilfe von Schnüren. Unbeholfen und kindisch mutet uns diese Erfindung an, wenn wir heute auf sie zurückblicken und doch wurde aus ihr eine der furchtbarsten Waffen geboren, welche die Technik der Menschheit gegeben hat. Lupis selbst besaß nicht die technischen Kenntnisse, um seine Gedanken praktisch auszugestalten, er sah sich deshalb nach Hilfe um und fand dabei einen Mann, der den Wert der Erfindung durchschaute und erkannte, was in ihr schlummernd lag. Dieser Mann war der damalige Direktor Whitehead einer Maschinenfabrik in Fiume. Er war der Konstrukteur des ersten kriegsbrauchbaren Torpedos, die seinen Namen durch alle Länder trugen.

Man hatte allerdings lange vor Lupis schon Unterseewaffen gekannt, die man als Torpedos bezeichnete, allein sie waren alle nicht beweglich, sondern durchweg passiver Natur. Der Name Torpedo stammt von Fulton, dem Dampfschifferfinder, der sich 1795 eifrig mit Unterseewaffen beschäftigte. Er entlehnte diese Bezeichnung der lateinischen Sprache, und zwar den Namen den Zitterrochens (Torpedo marmorata), jenes seltsamen Fisches des Mittelmeeres, der seine Feinde durch elektrische Schläge zu lähmen versteht. Auch er trifft seine Gegner aus dem Verborgenen mit unwiderstehlicher Kraft, und deshalb ist die Bezeichnung für unsere Waffe auch heute noch durchaus angebracht, obwohl sie zu einer Zeit gegeben wurde, die unsere heutige Konstruktion nicht einmal ahnte. Fulton kannte nur Treib-, Schlepp- und Spierentorpedos, welche die unvollkommenen Vorläufer unserer Waffen bilden. Heute nennt man noch in vielen Ländern auch die Seeminen Torpedos, jene freitreibenden oder verankerten Eisengefäße, meist birnenförmiger Gestalt, die, mit Sprengstoffen geladen, zum Schutz von Häfen und Flußmündungen, sowie zum Sperren der Fahrstraßen verwendet werden, und die explodieren, sobald ein Schiff sie berührt oder sobald sie vom Lande aus auf elektrischem Wege entzündet werden. Diese Minen sollte man besser passive Torpedos nennen, denn die Bezeichnung Torpedo wendet die Technik ausschließlich für den selbstbeweglichen Torpedo an. Ganz ähnlich wie diese Seeminen, die man in verschiedenen Formen heute noch braucht, waren die Treibtorpedos konstruiert, die zuerst im amerikanischen Bürgerkrieg gegen englische Schiffe verwendet wurden, ohne allerdings nennenswerten Erfolg zu erzielen. Nicht viel anders waren die Schlepp- und die Spierentorpedos gebaut, eiserne Gefäße mit Sprengladungen, die das Schiff nachschleppte, damit die Verfolger darauf stoßen sollten, oder die man an langen Stangen (Spieren) befestigte, die von kleinen Booten an die feindliche Flotte herangebracht, auf die fremden Schiffe hinüber geschoben und dann entzündet wurden. Schlepp- und Spierentorpedos waren jedoch für die Schiffe, die sie zur Verteidigung oder zum Angriff benutzten, meist ebenso gefährlich, als für die Schiffe, die sie vernichten sollten, und gerade diese Erscheinung, daß sich die Gewalt der Waffe oft gegen den kehrte, der sie verwendete, gab Lupis den Anstoß zu seiner Idee, unbemannte Boote mit Sprengladungen als Torpedos zu verwenden, die dann später Whitehead durch rastlose Arbeit im automobilen Torpedo zur praktischen Verwertung brachte.

Der moderne Torpedo ist ein sich selbst fortbewegendes (automobiles) Unterseegeschoß, das aus einem Lanzierrohr geschleudert wird und den Zweck hat, eine hochexplosive Sprengladung an die Unterwasserteile feindlicher Schiffe heranzubringen, um durch die Entzündung dieser Ladung das Schiff zu vernichten. Die Fortbewegung des modernen Torpedos vermittelt ein mit Preßluft oder mit einer Preßluft-Wasserdampfmischung arbeitender Motor, der auf eine Schraubenwelle und auf zwei Doppelschrauben wirkt, die sich in entgegengesetzter Richtung drehen, damit eine Ablenkung des Geschosses nach einer Seite hin vermieden wird. Die Preßluft ist in einem Kessel, der den mittleren Teil des Geschosses einnimmt, enthalten. Sie wird der Maschine durch Reduzierventile stets mit dem richtigen Druck und in der richtigen Menge zugeführt. Sobald der Torpedo das Lanzier- oder Ausstoßrohr verlassen hat, sobald er also abgefeuert worden ist, läuft er durch eine besondere Tiefensteuervorrichtung stets in einer bestimmten Tiefe unter dem Wasser, die von zwei bis vier Meter abgestuft werden kann, außerdem aber auch in einer bestimmten Richtung, die ihm durch das Ausstoßrohr gegeben wird, und die eine besondere nach dem Kreiselprinzip arbeitende Gradlaufsteuervorrichtung während des Laufes erhält. Prallt das Geschoß auf sein Ziel auf, so wird ein Schlagbolzen, der vor der Verfeuerung durch einen Sicherheitsbolzen gesichert ist, in den Torpedokopf hineingetrieben. Dadurch wird zunächst ein Zündsatz und die Zündladung mit trockener Schießbaumwolle und weiter die aus feuchter Schießbaumwolle bestehende Sprengladung entzündet, die durch die Gewalt ihrer Explosion das getroffene Schiff zum Sinken bringen oder doch kampfunfähig machen soll.

Doch die ersten Torpedokonstruktionen dieser Art erfüllten die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht, denn sie erwiesen sich bei der großen, praktischen Probe, die sie im russisch-japanischen Kriege zu bestehen hatten, als lange nicht so furchtbar, als man angenommen hatte. Daran war einesteils die mangelnde Feuerdisziplin der Bedienungsmannschaf-

ten schuld, die in der Praxis das im Frieden Gelernte nicht anzuwenden verstanden, aber es kamen auch die Konstruktionsmängel in Frage, und der Beseitigung dieser Mängel galt die Hauptarbeit der letzten Jahre. Zunächst vergrößerte man die Laufstrecke der Geschosse, d. h. die Strecke, die der Torpedo im Wasser zurücklegen kann, und dann erhöhte man die Laufgeschwindigkeit, weil man erkannt hatte, daß die Gewißheit, daß das Torpedogeschoß sein Ziel erreicht und zum Treffer wird, stark davon abhängt, wie schnell es sich im Wasser bewegt. In diesen beiden Punkten hat die Torpedotechnik in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, so daß man heute mit Laufstrecken von 4000 bis 5000 Meter bei 27 Knoten Stundengeschwindigkeit rechnen kann. Diese Verbesserungen wurden hauptsächlich durch Verbesserung der Steuer- und Antriebsmaschinen erzielt, die gleichzeitig von einer Vergrößerung der Maschine begleitet waren. Da man dadurch auch ohne weiteres zu einer Kaliber-vergrößerung kam, konnte man bequem auch die dritte Vervollkommnung treffen, die sich als wünschenswert erwiesen hatte, die Vermehrung der Sprengstoffladung, von der die zerstörende Wirkung des Geschosses in erster Linie abhängt.

Schluß folgt.

Eine Regelung des Koalitionsrechtes der Staatsangestellten?

Wie die „Tägliche Rundschau" erfährt, soll eine Regelung des Koalitionsrechtes der Staatsangestellten durch die Reichsgesetzgebung bevorstehen. Ist diese Meldung richtig, dann wäre auch auf diesem Gebiete der Krieg der Vater aller Dinge. Jedenfalls war es richtig, daß vor kurzem das Reichskartell und auch unser Verband bei der Behandlung des Reichsvereinsgesetzes im Reichstag einen Vorstoß nach dieser Richtung unternahm.

Auf Veranlassung des Reichskartellausschusses hat ja dieser Tage die Kartell-Leitung noch einmal erneut den Herrn Staatssekretär vom Reichsamt des Innern in einer Eingabe ersucht, bei den Vorarbeiten zum Gewerkschaftsgesetz, zugleich auch die gesetzliche Sicherstellung der Koalitionsbestrebungen der Staatsangestellten anzubahnen. Dem Herrn Staatssekretär wurden bei dieser Gelegenheit die diesbezüglichen wissenschaftlichen Arbeiten des Reichskartells als Material überreicht.

Fachliche Rundschau.

Eisenbetonplatten als Bodenbelag für Eisenbahnbrücken. Im „Zentralblatt der Bauverwaltung" 1915, Nr. 70, berichtet Herr Dr. Ing. Kommerell über Eisenbetonplatten als Bohlenbelag für Eisenbahnbrücken folgendes: „Die Unterhaltung der hölzernen Bohlenbeläge der Eisenbahnbrücken erfordert unverhältnismäßig hohe Kosten. In einzelnen Fällen mußte schon nach nur zwölfjähriger Dauer eine völlige Erneuerung des Belags ins Auge gefaßt werden. Versuchsweise wurden nun bei den Reichseisenbahnen seit einigen Jahren Beläge aus Eisenbetonplatten hergestellt, die sich derartig gut bewährt haben, daß in Zukunft in allen geeigneten Fällen die Abdeckungen der eisernen Brücken mit Eisenbetonplatten ausgeführt werden sollen. Neben der längeren Haltbarkeit haben die Eisenbetonplatten gegenüber hölzernen Belägen den Vorzug der Feuersicherheit. Eine gute Befestigung gegen das Abheben durch Windstöße ist auch bei den Eisenbetonplatten erforderlich. Die Kosten der Eisenbetonbeläge sind etwa 1 Mark bis 1,50 Mark höher als die Bodenbeläge aus getränktem Kiefernholz.

Eisenbahnverkehr und Personalabgabe an das Heer.

Die „Kölnische Volkszeitung" veröffentlicht in ihrer Nr. 771 nachstehende beachtenswerte Ausführungen:

In anerkennenswerter Weise sind die Eisenbahnverwaltungen bemüht, einen möglichst großen Teil ihrer militärpflichtigen Beamten und Arbeiter zur Kriegsdienstleistung an die Heeresverwaltung abzugeben. Trotz dieser zahlreichen Beteiligung des Eisenbahnpersonals an der Landesverteidigung konnte noch nicht allen Wünschen auf Freigabe für den Heeresdienst entsprochen werden. Wie der Minister der öffentlichen Arbeiten nach der Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltung bekannt gibt, hat gleichwohl ein Teil des militärpflichtigen Personals vom Waffendienst zurückgestellt werden müssen, um nicht die ordnungsmäßige Unterhaltung der Bahnanlagen und die betriebssichere Durchführung des Verkehrs, die für die Landesverteidigung und Wirtschaftsführung gleichbedeutend sind, in Frage zu stellen. Zur Erfüllung der großen Aufgaben, die den Eisenbahnverwaltungen auch im Inlande während des Krieges zufallen, ist ein sachverständiges, erfahrenes, orts- und streckenkundiges Personal erforderlich. Ein zu starkes Ablösepersonal würde die Gefährdung der Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen bedeuten. Nach den neuesten Feststellungen haben die Einnahmen aus dem Güterverkehr im Monat Juli 1915 diejenigen des Juli 1914 um 2,8 Prozent übertroffen. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr sind ein zuverlässiges Spiegelbild des Eisenbahnbetriebes und Erwerbslebens. Zieht man bei diesem Inlandverkehr die starke Abnahme von Eisenbahnpersonal zur Kriegsdienstleistung in Betracht, so liegt eine Mehrbelastung der Eisenbahner klar zutage. **Bei voller Würdigung des anzuerkennenden Strebens der Eisenbahnverwaltung, möglichst viele Bedienstete für den Heeresdienst freizugeben, erscheint doch eine Ueberspannung der Kräfte im Eisenbahnbetrieb gefährlich.**

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. **Essen.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß meine Adresse jetzt lautet: Rottenführer Casp. Koch, Essen-Altenessen, Krablerstr. 32. Bitte bei Einsendung der Beiträge dies zu beachten. Kasp. Koch, Schatzmeister.

Bez.-V. **Frankfurt** a. M. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich, Unterzeichneter, jetzt in Louisa bei Frankfurt a. M., Wescherweg, Bahnhaus 5, wohne, und bitte, die Beiträge in Höhe von 2,50 Mark pro Vierteljahr nach hier zu senden, falls die Versammlung nicht besucht werden kann.

Franz Markard, 1. Schatzmeister.

Bez.-V. **Köln.** Einladung. Unsere nächste Versammlung findet am 24. Oktober 1915, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal (Rest. Th. Bendheur, Neußerstr., gegenüber der Agnes-Kirche) statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift, 2. Zahlen der Beiträge, 3 Aufnahme neuer Mitglieder, 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und um Einführung von Nichtmitgliedern wird ersucht. Sodann werden sämtliche Kollegen gebeten, sich die Adresse von unserm 1. Schatzmeister, Jos. Reid, Köln-Deutz, Arminisstr. 23, gut zu merken. Es sind noch sehr viele Beiträge rückständig.

Der Vorstand. J. A.: Thewes, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Leipzig u. Umg.** Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 3. November, abends 8 Uhr, im Vereinslokal in Leipzig-Eutritzsch statt. Ich lade hierzu alle abkömmlichen Kollegen, auch Nichtmitglieder, freundlichst ein. Da unsere letzten Versammlungen sehr schwach besucht waren, bitte ich um recht zahlreiche Beteiligung an der nächsten.

J. A.: Liebau, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Saarbrücken u. Umg.** Bekanntgabe und Einladung! Unsere nächste Vierteljahrs-Versammlung findet am Mittwoch, den 17. November (Buß- und Bettag), nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus Busch in Saarbrücken 2, Lebacherstraße (Scheifemühle), statt. Alle an diesem Tage dienstabkömmlichen Kollegen werden hierdurch gebeten, sich an dieser Versammlung zu beteiligen, möglichst auch Kollegen, die noch nicht Mitglieder unseres Vereins sind, auf diese Versammlung aufmerksam zu machen und einzuführen. Diejenigen Herren Kollegen, denen es aber nicht möglich ist, in dieser Versammlung zu erscheinen, werden hierdurch gebeten, ihre rückständigen Kassenbeiträge per Post an unsern Kassierer — Herrn Heinrich Staß, Rottenführer in Saarbrücken 2, Lebacherstraße 114 — einzusenden. Ganz besonders sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, doch auf dem Postabschnitte genau anzugeben, für wen und welche Quartale die durch die Post eingesandten Beiträge bestimmt sind. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. J. A.: Schneider, Schriftführer.

Bez.-V. **Stettin.** Bekanntmachung. Da unser Kassierer, K. Sudo, im Felde steht, werden die Kollegen gebeten, den Vierteljahrs-Beitrag an Kollegen Groht, Stettin, Oberwik 18, einzusenden. Ferner werden die säumigen Kollegen gebeten, die rückständigen Beiträge umgehend porto- und bestellgeldfrei einzusenden; es ist sonst unmöglich, den Beitrag an die Verbandskasse abzuliefern. J. A.: Müller, Schriftführer.

Kriegssammlung der Eisenbahn.

Die Beamten und Arbeiter der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen haben nach den Feststellungen am 22. v. M. für die Kriegssammlung der Eisenbahn rund 2 252 680 Mark aufgebracht. Hiervon waren bis Anfang Juni d. J. rund 950 000 Mark für Kriegswohlfahrtszwecke ausgegeben. Bis Ende September d. J. wurden weitere 410 000 Mark aufgewendet, und zwar 225 000 Mark für Liebesgaben aller Art für die Truppen im Felde, 60 000 Mark für eine Mackensen-Spende, 7000 Mark zur Beschaffung einer fahrbaren Badeeinrichtung, 5000 Mark für Mineralwasser für Truppen, 17 000 Mark für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, 24 000 Mark für die Sammlung eines Kapitals zur Unterstützung erblindeter Krieger, 40 000 Mark für die Kriegsbeschädigten: Fürsorge der Kriegssammlung der Eisenbahn, 10 000 Mark für den Roten Halbmond, 5000 Mark für Sanitätshunde, 2000 Mark für die Erfrischungsstelle des Vaterländischen Frauenvereins auf dem Potsdamer Bahnhof in Berlin, 10 000 Mark für Beschaffung von Lesestoff für Schützengräben und Lazarette, sowie 5000 Mark zur Beschaffung von Liebesgaben für U.-Boote. Im ganzen sind bisher 1 360 000 Mark ausgegeben worden. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Bekanntmachung.

Nachstehenden Mitgliedern kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse dem Verbandsvorsitzenden Herrn Karl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einsenden zu wollen.

Bohne, F., Börnicke, Kr. Osthavelland, Bez. Potsdam.
Kühndelt, R., Andtstr. 8, Posen W. 7.
Karrasch, Michael, Wosnitzen, Bez. Gumbinnen.
Weber, Albert, Hamborn-Marxloh, Warbruckstr. 222.
Rischer, Hermann, Misburg, Bez. Hannover.
J. Skusa, Cämmersdorf, Post Soldau (Ostpr.).
Utthoff, Joh., Algermissen, Bez. Hannover.
Krügen, Mich., Hugo, Unterbach, Kr. Düsseldorf.
Jordan, Karl, Hildesheim, Storrestr. 3.

Berichtigung.

Die in der Ausgabe vom 1. Oktober der „Rottenführer-Zeitung" (Nr. 19) auf Seite 167 erschienene Bekanntmachung betr. Versendung der Generalabrechnungsformulare ist irrtümlich in diese Zeitschrift aufgenommen worden. Dieselbe war für eine andere Verbandszeitschrift bestimmt. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Der Verlag.

Versammlungs-Kalender.

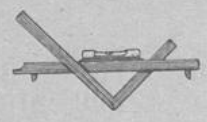
Bezirks-Verein	Tag u. Stunde		Versammlungsort	Versammlungslokal
Braunschweig	24. 10.	2	Braunschweig	Vereinslokal
Erfurt	17. 10.	1½	Erfurt	Rest. Lindloff
Hagen	17. 10.	3½	Hagen	Vereinslokal
Köln	24. 10,	3	Köln	Vereinslokal
Leipzig u. Umg.	3. 11.	8	Leipzig-Eutr.	Vereinslokal
Nienburg(Weser)	17. 10.	4	Steyersberg	Gasth. z. Bahnhof
Northeim	24. 10.	3½	Northeim	Zur deutsch. Eiche
Saarbrücken	17. 11.	2	Saarbrücken	Gasthof Busch

Carl D. Rodenburg, Geestemünde,
Seefischgroßhandlung, Räucherei und Konserven-Fabrik
empfiehlt zu billigsten Tagespreisen alle Sorten
frische, geräucherte und marinierte

Seefische.
Preisliste gratis und franko.

Gemeinnützige

Deutsche Volksversicherung
des Reichskartells, Elberfeld

Jeder

Rottenführer kann ein Kapital bis zu **2000 Mark**
seinen Angehörigen **für seinen Todesfall, sich für sein Alter oder für Lehrzeit, Militärdienst, Aussteuer oder Sterbefall seiner Kinder**
bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.
Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.
Jede Auskunft erteilt die
Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Eisenbahner-Hosen
kaufen Sie am besten u. billigsten i. d. grösst. Spezialgeschäft v.
Kohnen & Jöring, Berlin 24, Hauptgesch. u. Versand: **Alexanderstr. 12**
Echt schwarze engl. Ledertuch-Hosen 2.90, 3.75, 4.25, 5.—, 6.—
nur gute reelle u. solide Qualität., tadelloser Sitz, beste Verarbeit.
Lieferanten königlich. u. städt. Behörden, Eisenbahnwerkstätten usw. Viele Anerkennungs-Dankschreiben. **Verlangen Sie Muster gratis und franko.**

Theodor Müller
Kleider- und Decken-Fabriken,
Seifhennersdorf i. S.

Aelteste u. leistungsfähigste Firma in Uniformhosen, garantiert echt schwarz. Ledertuch-, Drell-, Trikothosen u. Drelljoppen Zivil-, Uniform- und Sportbekleidung, Sahara- u. Eisbärdecken. Muster, Maßanleitung u. Preisl. portofrei.
Reelle, altrenommierte Firma mit über 40000 Kunden.

Rottenführer
für Gleisunterhaltung, Neubauten der städtischen Hafenbahn sofort gesucht. Auch rüstige Kriegsinvaliden können sich für diesen Posten melden.
Bew. sind zu richten an die
Hafenbetriebsdirektion
Stettin.

Drucksachen aller Art
liefert schnell, sauber u. billig
die Buchdruckerei
C. Hundt sel. Wwe., Hattingen.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.